

# Familienförderungen in OÖ



FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
<b>SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkommengrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule</li> <li>gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	3 bis 5 Monate vor Beginn des Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Des Kindes Eltern müssen in OÖ ihren Hauptwohnsitz haben</li> <li>Bestimmte Jugendliche (z.B. Kinder von Flüchtlingen) sind von der Unterstützung ausgeschlossen</li> <li>Mindestalter der Kinder: 6 Monate</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>KINDERBETREUNGSBONUS NEU</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen</li> <li>is! auf EU-Bürger beschränkt</li> </ul>
<b>FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen</li> <li>von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen</li> <li>Antragformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden</li> </ul>
<b>OÖ. WINTERSPORTWOCHE</b>	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschulurses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt</li> <li>Mindestmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)</li> </ul>
<b>OÖ. WINTERSPORTTAGE</b>	Antrag ist von den Schulen bzw. vom Kindergarten im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersporttage müssen in Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit des Kindergartens stattfinden</li> </ul>
<b>ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	werden automatisch bei Neuvertrag der Familienkarte und zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
<b>KOSTENLOSE ELTERNUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bergekosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro)</li> <li>Kostenersatz für außerfamiliäre Haushaltshilfe (max. 8 Tage, max. 40 Euro/Tag) bereits ab 1. Tag nach Unfall</li> <li>Unfalltod bis 8.000 Euro</li> <li>Unfallinvalidität bis max. 18.500 Euro</li> <li>Folgen von Kinderlähmung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> <li>Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung von Eltern eines Kindes unter 3 Jahren</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heil-, Rückhol- und Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro)</li> <li>Begräbniskosten (Unfalltod): bis 8.000 Euro</li> <li>Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro</li> <li>Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro</li> <li>Folgen von Kinderlähmung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro</li> <li>Erfrigerungen nach Unfall</li> <li>Nahrungsmittelvergiftung</li> <li>Erschrecken durch Verschlucken von Kleinteilen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich</li> <li>das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> <li>Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag</li> </ul>
<b>FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14995, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewählten Pro-Kopf-Familien-Netto-Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehepaar (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern; für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird</li> <li>öster. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen pro Urlaub (höchstens 14 Tage) pro Jahr</li> <li>Einkommengrenze darf nicht überschritten werden</li> </ul>
<b>MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>lebensrechtliche Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO</li> <li>die Antragstellerin (und das Kind) müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerzeitückzahlung einer Erwerbstätigkeit nachgehen</li> <li>gemeinsamer Wohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch Antragstellerin</li> </ul>
<b>SCHULSTARTGELD</b>	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren pro Kalenderjahr - Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
<b>FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES</b>	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre ..... 105,40 Euro 3 - 10 Jahre ..... 112,70 Euro 10 - 19 Jahre ..... 130,90 Euro 19 - 24 Jahre ..... 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeträge (= Geschwisterstaffelung) für das 2. Kind ..... 12,80 Euro für das 3. Kind ..... 47,80 Euro ab dem 4. Kind ..... 97,80 Euro für jedes weitere Kind 50,- Euro zusätzlich Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro Kinderabsetzbetrag; 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Österreichische Staatsbürgerschaft</li> <li>Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich</li> <li>Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder</li> </ul> weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter <a href="http://www.bmwlf.gva.t">www.bmwlf.gva.t</a>
<b>MEHRKINDZUSCHLAG</b>	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung	20 Euro/mil. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
<b>KINDERFREIBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	220 Euro jährlich pro Kind; je 60% wenn beide Elternteile den Freibetrag geltend machen = je 132 Euro	Eltern müssen Lohn- und Einkommenssteuer zahlen; für die betroffenen Kinder muss ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als 6 Monate/Kalenderjahr bestehen
<b>KINDERABSETZBETRAG</b>	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auch Familienbeihilfe des Bundes; Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
<b>ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, für das Dritte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zuzueht
<b>ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner in einer Ehe bzw. ehelichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten, wobei das steuerfreie Wochenlohn mit einzurechnen ist
<b>KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES</b>	je nach Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragstellerin (mit)versicherung ist oder zuletzt (mit)versicherung war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	80% der Letztentlohn des betreffenden Elternteils, max. 65 Euro täglich (rund 2.000 Euro/Monat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind</li> <li>gemeinsamer Haushalt mit dem Kind</li> <li>Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen</li> <li>Zuwendungsgrenzen müssen eingehalten werden</li> <li>Sonderregelungen für EWR-, EU und Schweizer BürgerInnen</li> <li>Weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie unter <a href="http://www.bmwlf.gva.t">www.bmwlf.gva.t</a></li> </ul>
<b>SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich (ab der 9. Schulstufe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Klasse darf nicht wiederholt werden</li> <li>Nolendurchschnitt höchstens 2,90</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger</li> <li>weitere Details unter <a href="http://www.schuelerhilfe.at">www.schuelerhilfe.at</a></li> </ul>
<b>SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf	bis 31.3. des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 60, 120 oder 180 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage</li> <li>weitere Details unter <a href="http://www.schuelerhilfe.at">www.schuelerhilfe.at</a></li> </ul>

